

Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative

1. Anforderungen an die Inhalte der geförderten Konzepte

Förderfähig ist die Erstellung von umfassenden Klimaschutzkonzepten sowie von Teilkonzepten. Klimaschutzkonzepte oder Teilkonzepte müssen Energie- und CO₂-Bilanzen, Potenzialabschätzungen (Energie- und CO₂) sowie Maßnahmenkataloge und Zeitpläne zur Minderung von Treibhausgasen umfassen. Wichtig ist, dass die Konzepte ein signifikantes Einsparpotenzial aufzeigen und unter Beteiligung der relevanten Akteure erstellt werden. Zudem sollen die spezifischen Verhältnisse und Aufgaben der Antragsteller berücksichtigt und individuell angepasste Problemlösungen aufgezeigt werden.

Die geförderte Leistung wird in der Regel durch fachlich ausreichend qualifizierte unabhängige Beratungs- und Ingenieurbüros erbracht.

Um Klimaschutzpotenziale breit und möglichst effizient zu erschließen, sollen sich die Förderprojekte auf größere Einheiten beziehen. Anhaltspunkte für eine geeignete Projektgröße sind in der Richtlinie benannt. Förderfähig sind auch Projekte mehrerer Träger, die sich zu „Klimaschutzzentren“ zusammenschließen und Vorhaben gemeinsam durchführen, um eine geeignete Projektgröße zu gewährleisten.

So können sich beispielsweise benachbarte kleinere Gemeinden für einen Antrag zusammenfinden, um Konzepte für ihre Liegenschaften ausarbeiten zu lassen. Feste Vorgaben für die Art der Kooperationsformen gibt es nicht. Denkbar sind z.B. die Ausarbeitung von Kooperationsverträgen oder die Gründung von Arbeitsgemeinschaften. Wichtig ist die klare Definition von Zuständigkeiten der Antragspartner in Bezug auf die Fördertatbestände schon im Antrag.

Integrierte Klimaschutzkonzepte umfassen alle klimarelevanten Bereiche und Sektoren des Antragstellers.

Teilkonzepte zum Klimaschutz können beispielsweise folgende Themengebiete umfassen:

- integrierte Wärmenutzungskonzepte (z.B. unter besonderer Berücksichtigung von Kraft-Wärme-Kopplung, erneuerbaren Energien oder industrieller Abwärme)
- Konzept zum Aufbau eines Klimaschutzmanagement für die Gesamtheit oder wesentliche Teile der selbst genutzten Liegenschaften.

1.1 Integrierte Klimaschutzkonzepte

Folgende Aspekte sind Bestandteil eines integrierten Klimaschutzkonzepts und müssen berücksichtigt werden:

- Fortschreibbare Energie- und CO₂-Bilanz
- Potenzialbetrachtungen zur Minderung der CO₂-Emissionen, auf deren Basis mittelfristige Klimaschutzziele festgelegt werden (Betrachtung der relevanten Sektoren: Gebäude des Antragsstellers, private Haushalte, Gewerbe, Industrie, Verkehr)
- Zielgruppenspezifischer Maßnahmenkatalog mit Handlungsbeschreibungen und Informationen zu den beteiligten Akteuren
- Darstellung der zu erwartenden Investitionskosten für die einzelnen Maßnahmen (wenn möglich unterteilt nach Bauinvestitionen, Investitionen für elektrische Anlagen und andere Anlagen) sowie der erwarteten personellen Ausgaben für Umsetzung und Marketing der verschiedenen Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes
Darstellung der aktuellen Energiekosten und der prognostizierten Energiekosten bei Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes.
- Partizipative Erstellung: Mitwirkung von Teilen der Entscheidungsträger und Betroffenen an der Erarbeitung des Konzepts (z.B. durch Interviews, Workshops, Beirat)
- Überschlägige Berechnungen zur regionalen Wertschöpfung durch die vorgeschlagenen Maßnahmen

- Konzept für ein Controlling-Instrument, um das Erreichung von Klimaschutzzielen zu überprüfen
- Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

1.2 Teilkonzepte zum Klimaschutz

In Teilkonzepten werden die Maßnahmen deutlich detaillierter und vertiefter beschrieben als es in der Übersicht bei integrierten Klimaschutzkonzepten der Fall ist.

Teilkonzepte können unter anderem unter Ziffer 1 genannten Themengebiete aufgreifen. Sie müssen folgende Punkte beinhalten:

- Umfassende Bestandsaufnahme des betrachteten Systems
- Potenzialbetrachtung und Erstellung eines Maßnahmenkatalogs (bezogen auf Energie und CO₂-Emissionen)

Je nach thematischem Schwerpunkt ist dabei auf folgende Aspekte genauer einzugehen:

Aufbau eines Klimaschutzmanagements für die eigenen Liegenschaften

- Organisationskonzept (Beschreibung von Zuständigkeiten, Dienst-/Arbeitsanweisungen, Personalbedarf sowie von Ausgliederungsmöglichkeiten von Teilaufgaben etc.)
- Ausarbeitung eines Konzepts zur (monatlichen) Erfassung und Auswertung des Energieverbrauchs bei den wichtigsten Verbrauchsstellen
- Übersicht zu notwendigen Investitionen (Messtechnik, Steuerung, Datenverwaltung etc.)
- Planung der notwendigen Arbeitsschritte für mindestens drei Jahre

Integrierte Wärmenutzungskonzepte

- Erstellung von Wärmekatastern (bei großräumigen Betrachtungsgebiet) oder teilräumlichen Grundlagenuntersuchungen als Planungsinstrument für den Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung, der erneuerbaren Energien und der Nutzung industrieller Abwärme
- Grundlagenuntersuchungen zur Realisierung von komplexen Wärmeversorgungsvorhaben sowohl was die technische, als auch die organisatorische Umsetzung anbelangt
- Untersuchungen zur Optimierung der Effizienzsteigerung müssen bei integrierten Wärmenutzungskonzepten berücksichtigt werden.